Das Mar-a-Lago-Abkommen: Eine hypothetische Strategie, um den Dollar zu schwächen

Veröffentlicht am 14. April 2025

Nitesh Shah
Head of Commodities and Macroeconomic Research, WisdomTree Europe

Die wichtigsten Erkenntnisse

- Das „Mar-a-Lago-Abkommen“ ist ein spekulatives Konzept, das eine US-Strategie zur vorsätzlichen Schwächung des Dollar vorschlägt, um die Exporte anzukurbeln und Handelsungleichgewichte zu beheben – obwohl keine offizielle Politik erklärt wurde.
- In Anlehnung an das Plaza-Abkommen von 1985 sieht diese moderne Variante unilaterale Maßnahmen der USA vor, etwa diplomatischen Druck, finanzpolitische Instrumente wie einen Staatsfonds und eine Industriepolitik, um den Wert von Währungen neu auszurichten.
- Da heute andere geopolitische Bedingungen vorliegen, erscheint eine globale Koordinierung unwahrscheinlich. Europa rüstet aus eigener Kraft auf und beschneidet damit die Druckmittel der USA. Gleichzeitig bleibt China vorsichtig, weil es die historischen Erfahrungen Japans mit erzwungenen Währungsaufwertungen fürchtet.
- Kritiker sehen in dem Abkommen mehr Zwietracht als Einigkeit. Sie argumentieren, dass es auf internationalen Widerstand stoßen würde und dass es an dem für erfolgreiche Währungsinterventionen erforderlichen Kooperationswillen mangelt.
- Sollten entsprechende politische Maßnahmen ergriffen werden, könnten Gold, Silber und Rohstoffe (aufgrund ihrer inversen Beziehung zum Dollar) sowie dividendenstarke, wertorientierte Aktien, die in turbulenten Märkten als defensive Instrumente gelten, profitieren.

In den letzten Monaten hat das Konzept eines so genannten „Mar-a-Lago-Abkommens“ – eine hypothetische politische Initiative, die auf eine Abwertung des US-Dollar abzielt – unter Marktbeobachtern an Boden gewonnen. In diesem Blog gehen wir der Frage nach, wie sich derartige politische Maßnahmen gestalten könnten, wo sie wahrscheinlich auf Widerstand stoßen würden und welche Vermögenswerte von einer Umsetzung profitieren könnten. Um es klar zu sagen: Kein politischer Entscheidungsträger hat das Abkommen offiziell als strategisches Ziel bestätigt und wir bleiben skeptisch, was die Durchführbarkeit eines solchen Systems angeht. Dennoch lohnt es sich, sich mit dem Gedankenexperiment auseinanderzusetzen.

Die schwierige Aufgabe, Währungsentwicklungen vorherzusagen

Zwischen den US-Wahlen am 5. November 2024 und der Amtsübernahme von Präsident Trump am 20. Januar 2025 legte der US-Dollar-Index um 5,7 % zu. Angesichts der wachstumsorientierten Strategie Trumps gingen viele Analysten von einem langsameren Tempo der Zinssenkungen im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften aus – das verstärkte eine positive Einschätzung des Dollar. Darüber hinaus galt seine auf Zölle ausgerichtete Rhetorik als positiv für den US-Dollar – basierend auf der Logik, dass Zölle die Importnachfrage der USA mindern und damit den Bedarf an ausländischen Währungen senken würden.

Bis Januar 2025 hatte sich eine Konsensmeinung für einen starken US-Dollar herausgebildet[1]. Allerdings hat der Dollar seither alle Gewinne nach den Wahlen mehr als zunichte gemacht – die Aussichten sind inzwischen bestenfalls neutral[2].

Dieser Umschwung spiegelt möglicherweise allgemeine Sorgen wider – eine Abkühlung des Welthandels, einen eskalierenden Handelskrieg und die wahrgenommene politische Instabilität in Washington. Ironischerweise werden die Zölle, die einst als stützend für den Dollar galten, nun für seine Schwäche verantwortlich gemacht.

Ist die Dollarabwertung ein politisches Ziel?

Angesichts dieser Veränderungen spekulieren einige Beobachter, ob die Regierung Trump die Abwertung des Dollar als bewusste Strategie verfolgt, um die Wettbewerbsfähigkeit der US-Exporte zu steigern und das Leistungsbilanzdefizit zu verringern.

Auch wenn keine offizielle Erklärung abgegeben wurde, kritisieren Präsident Trump und seine Berater seit Langem einen starken Dollar. Er hat schon früher andere Länder der Währungsmanipulation beschuldigt[3] und vorgeschlagen, dass die USA mit einer Schwächung des Dollar reagieren sollten.

Das Mar-a-Lago-Abkommen: Koordinierte Strategie oder Fata Morgana?

Fast 40 Jahre nach dem Plaza-Abkommen von 1985 – einer historischen Vereinbarung zur Schwächung des überbewerteten Dollar – ist die Idee für ein modernes Pendant aufgekommen. Das als „Mar-a-Lago-Abkommen“ (Mar-a-Lago Accord) bezeichnete Konzept sieht koordinierte Schritte zur Neuausrichtung des US-Dollar durch diplomatische, finanz- und industriepolitische Maßnahmen vor.

Der Gedanke ist zwar immer noch spekulativ, hat aber in bestimmten Kreisen aufgrund der politischen Dynamik, der globalen Ungleichgewichte und der Marktdynamik an Zugkraft gewonnen.

Lehren aus dem Plaza-Abkommen von 1985

Das Plaza-Abkommen war ein seltener Moment internationaler Koordination, an dem die USA, Japan, Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich beteiligt waren. Es konnte eine kontrollierte Abwertung des Dollar herbeiführen und die Handelsströme vorübergehend wieder ins Gleichgewicht bringen.

Abbildung 1: Realer effektiver Wechselkurs für die USA



Quelle: Bank for International Settlements via FRED® (Federal Reserve Bank of St Louis). Januar 1964 – Februar 2025. **Die historische Wertentwicklung ist kein Hinweis auf die künftige Wertentwicklung, und Anlagen können im Wert sinken.**

Die heutige geopolitische Landschaft gestaltet sich jedoch ganz anders und eine Wiederholung einer derartigen Koordinierung erscheint sehr viel schwieriger.

Was würde ein Mar-a-Lago-Abkommen beinhalten?

1. **Neuausrichtung des US-Dollar durch diplomatische Einflussnahme**

Die USA könnten den Zugang zu ihren Märkten und Sicherheitsgarantien als Druckmittel einsetzen, um die G7-Verbündeten, Partner im Nahen Osten und lateinamerikanische Länder zu einer koordinierten Schwächung ihrer Währungen zu bewegen. Länder, die sich nicht beteiligen wollen, müssen mit Zöllen oder Handelsbeschränkungen rechnen.

2. **Finanzpolitische Strategien zur Umlenkung von Kapitalströmen**

Die Einrichtung eines US-Staatsfonds, der aktiv auf den Devisenmärkten interveniert. Verlagerung von Schuldtiteln mit kurzer Laufzeit auf Staatsanleihen mit langer Laufzeit, um das Refinanzierungsrisiko und den Abwärtsdruck auf den Dollar zu verringern. Einige spekulieren sogar über die Refinanzierung von verzinslichen Schulden in Nullkupon-Anleihen – ein radikaler Vorschlag.

3. **Reindustrialisierung und Neuausrichtung der Lieferketten**

Anreize für die heimische Produktion und Bemühungen, die Abhängigkeit von globalen Lieferketten zu verringern. Möglicher Ausschluss von engen Partnern wie Kanada und Mexiko aus Kernsektoren wie der Automobilindustrie.

Mehr Zwietracht als Einigkeit

Im Gegensatz zum Plaza-Abkommen, das eine koordinierte Initiative darstellte, erscheint das Mar-a-Lago-Konzept eher unilateral – ein Ausdruck des Willens der USA und nicht das Ergebnis eines multilateralen Konsenses. Einige haben es als „Mar-a-Lago-Zerwürfnis“ (Mar-a-Lago Discord) bezeichnet.

Europa: Aufrüsten ohne Wenn und Aber

Die durch den Vorschlag suggerierten Einflussmöglichkeiten – etwa die Bindung der militärischen Unterstützung an die währungspolitische Zusammenarbeit – könnten bereits nachlassen. Die europäischen Länder haben die Drohungen der USA ernst genommen und geben nun die traditionellen Haushaltsregeln auf, um ihre militärische Aufrüstung zu forcieren. Wenn Europa ohnehin aufrüstet, haben die USA weniger Druckmittel, um sich Unterstützung für eine Dollarabwertung zu sichern.

China: Ein wachsamer Beobachter

Häufig werden Vergleiche mit den Erfahrungen Japans in den 1980er-Jahren angestellt. Damals stimmte Japan auf Druck der USA einer Währungsaufwertung zu, was nach Ansicht vieler heute zu Spekulationsblasen und den anschließenden „verlorenen Jahrzehnten“ des Landes führte. China betrachtet dies als abschreckendes Beispiel und dürfte wohl kaum einen ähnlichen Weg einschlagen.

China erwägt zwar ebenfalls eine Umstellung auf ein konsumorientiertes Wachstum, wie es Japan einst tat, ist aber nach wie vor sehr zurückhaltend, was die Zustimmung zu einer von außen aufgezwungenen Währungsaufwertung angeht.

Folgen für die Kapitalanlage (falls das Abkommen realisiert wird)

Um es noch einmal zu bekräftigen: Wir halten die Wahrscheinlichkeit, dass ein formelles „Mar-a-Lago-Abkommen“ umgesetzt wird, für gering. Doch falls die USA aus einer Hegemonieposition heraus eine Politik des schwachen Dollar verfolgen, sehen wir mehrere potenzielle Gewinner:

Gold: Da Gold bei Zentralbanken wie der Chinesischen Volksbank bereits eine beliebte Anlage ist, könnte es als Wertspeicher ohne Kreditrisiko profitieren. Anleger, die in währungsabgesichertes Gold investieren, können auch von reinen Umrechnungseffekten profitieren.

Silber: Silber bewegt sich in der Regel im Gleichschritt mit Gold und könnte zu einer Aufholjagd ansetzen.

Rohstoffe: Ein schwächerer Dollar treibt normalerweise die Rohstoffpreise in die Höhe. Sollte diese Politik jedoch mit Handelsbeschränkungen einhergehen, könnten die Rohstoffpreise kurzfristig in Turbulenzen geraten.

Aktien: Wir bevorzugen dividendenstarke, wertorientierte Aktien in einem Umfeld mit einem schwächeren Dollar. Vor dem Hintergrund einer nachlassenden Konjunktur und eines schwächeren US-Dollar werden

sich Anleger wahrscheinlich verstärkt Dividendenaktien zuwenden – ein klassischer defensiver Ansatz, der sowohl das Potenzial für Kapitalzuwachs als auch einen stetigen Einkommensstrom bietet. Der Faktor „Hohe Dividende“ ist gleichbedeutend mit einer Anlagestrategie, die ein Engagement in Unternehmen eingeht, die unterbewertet wirken und stabile und steigende Dividenden aufweisen. Solide Werte aus den Bereichen Basiskonsumgüter, Versorger, Industrie und Gesundheitswesen – Sektoren, die für ihre Stabilität bekannt sind – verzeichnen beeindruckende Zuwächse, selbst wenn die Mega-Cap-Technologietitel schwächeln.

Warum wir es für unwahrscheinlich halten

Unseres Erachtens würden jegliche Versuche, eine Abwertung des Dollar herbeizuführen – falls dies tatsächlich ein politisches Ziel ist – bei anderen Ländern auf Skepsis oder offenen Widerstand stoßen. Die Geschichte zeigt, dass erfolgreiche Währungsinterventionen eine umfassende Koordinierung und ein anhaltendes Engagement erfordern. Das erscheint im gegenwärtigen Umfeld immer unwahrscheinlicher.

Wie bei vielen Aspekten der derzeitigen US-Regierung können wir jedoch nichts vollständig ausschließen.

[1]Am 15.1.2025, als der DXY bei 109,1 lag, rechneten die von Bloomberg befragten Wirtschaftswissenschaftler mit einer Abschwächung des Dollar auf lediglich 107,1 bis zum Ende des Jahres.
[2]Am 1.4.2025, als der DXY 104,1 betrug, ergab die Bloomberg-Umfrage unter Wirtschaftswissenschaftlern einen Median von 104,0 bis zum Jahresende.
[3]Beispielsweise hat Trump 2019 China offiziell als Währungsmanipulator bezeichnet. Darüber hinaus wurde bei der jüngsten Welle von Zöllen, die am 2.4.2025, dem „Tag der Befreiung“, angekündigt wurden, offenbar ein gewisses Maß an Währungsmanipulation zur Festlegung der Zollsätze eingesetzt.

Important Risks Related to this Article

Wichtige Informationen

Im Europäischen Wirtschaffsraum („EWR“) herausgegebene Marketingkommunikation: Dieses Dokument wurde von WisdomTree Ireland Limited, einer von der Central Bank of Ireland zugelassenen und regulierten Gesellschaff, herausgegeben und genehmigt.

In Ländern außerhalb des EWR herausgegebene Marketingkommunikation: Dieses Dokument wurde von WisdomTree UK Limited, einer von der United Kingdom Financial Conduct Authority zugelassenen und regulierten Gesellschaff, herausgegeben und genehmigt.

WisdomTree Ireland Limited und WisdomTree UK Limited werden jeweils als „WisdomTree“ bezeichnet. Unsere Richtlinie über Interessenkonflikte und unser Verzeichnis sind auf Anfrage erhältlich.

Diese Marketingmitteilung wurde für professionelle Anleger erstellt. Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte von WisdomTree können jedoch in einigen Ländern unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen für alle Anleger erhältlich sein. Da das Produkt in Ihrem Land möglicherweise nicht zugelassen ist oder nur eingeschränkt angeboten werden darf, liegt es in der Verantwortung jeder Person oder jedes Unternehmens, sich über die umfassende Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren. Anlegern wird empfohlen, sich vor der Anwendung hinsichtlich aller rechtlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und anlagetechnischen Folgen einer Anlage in den Produkten beraten zu lassen. Wertsteigerungen in der Vergangenheit lassen keinen Schluss auf zukünffige Ergebnisse zu. Jegliche in diesem Dokument enthaltene historische Wertentwicklung kann u. U. auf Backtesting beruhen. Backtesting ist der Prozess, bei dem eine Anlagestrategie evaluiert wird, indem sie auf historische Daten angewandt wird, um zu simulieren, was die Wertentwicklung solch einer Strategie in der Vergangenheit gewesen wäre. Durch Backtesting erzielte Wertsteigerungen sind rein hypothetisch und werden in diesem Dokument einzig und allein zu Informationszwecken aufgeführt. Daten, die durch Backtesting gesammelt wurden, stellen keine tatsächlichen Wertsteigerungen dar und dürfen nicht als Indikator für tatsächliche oder zukünffige Wertsteigerungen angesehen werden. Der Wert jeder Anlage kann durch Wechselkursbewegungen beeinflusst werden. Anlageentscheidungen sollten auf den Angaben im entsprechenden Prospekt sowie auf unabhängiger Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung basieren. Diese Produkte sind gegebenenfalls nicht in Ihrem Markt verfügbar oder für Sie geeignet. Der Inhalt dieses Dokuments stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Verkauf bzw. eine Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf eines Produktes oder zum Tätigen einer Anlage dar.

Eine Anlage in börsengehandelte Produkte („ETPs“) ist abhängig von der Wertentwicklung des Basisindexes, abzüglich Kosten, aber es wird nicht erwartet, dass ihre Wertentwicklung genau mit der des Indexes übereinstimmt. ETPs unterliegen mehreren Risiken, darunter allgemeine Marktrisiken im Zusammenhang mit dem jeweiligen Basisindex, Kreditrisiken des Anbieters von Index-Swaps, die im ETP genutzt werden,

Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie rechtliche und regulatorische Risiken.

Bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt es sich nicht um Werbung bzw. eine Maßnahme zum öffentlichen Angebot der Anteile in den USA oder einer zugehörigen Provinz bzw. einem zugehörigen Territorium der USA, wo weder die Emittenten noch deren Produkte zum Vertrieb zugelassen oder registriert sind und wo die Prospekte der Emittenten nicht bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder sonstigen Aufsichtsbehörde eingereicht wurden, und dürfen unter keinen Umständen als solche verstanden werden. Weder dieses Dokument noch Informationen in diesem Dokument sollten in die USA mitgenommen, (direkt oder indirekt) übermittelt oder verteilt werden. Weder die Emittenten noch etwaige von ihnen ausgegebenen Wertpapiere wurden oder werden gemäß dem United States Securities Act von 1933 oder dem Investment Company Act von 1940 registriert oder qualifizieren sich unter jeglichen anwendbaren bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen.

Dieses Dokument kann unabhängige Marktkommentare enthalten, die von WisdomTree auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen erstellt wurden. Obwohl WisdomTree bestrebt ist, die Richtigkeit des Inhalts dieses Dokuments sicherzustellen, übernimmt WisdomTree keine Gewährleistung oder Garantie für seine Richtigkeit oder Genauigkeit. Die Drittanbieter, deren Dienste in Anspruch genommen werden, um die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu beziehen, übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie jeglicher Art bezüglich dieser Daten. Dort, wo WisdomTree seine eigenen Ansichten in Bezug auf Produkte oder Marktaktivitäten äußert, können sich diese Auffassungen ändern. Weder WisdomTree, noch eines seiner verbundenen Unternehmen oder einer seiner jeweiligen leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter übernimmt irgendeine Haffung für direkte Schäden oder Folgeschäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments oder seines Inhalts entstehen.

Dieses Dokument kann zukunffsorientierte Aussagen enthalten, einschließlich Aussagen hinsichtlich unserer Einschätzung oder aktuellen Erwartungen im Hinblick auf die Wertentwicklung bestimmter Anlageklassen und/oder Sektoren. Zukunffsorientierte Aussagen unterliegen gewissen Risiken, Unsicherheiten und Annahmen. Es gibt keine Sicherheit, dass diese Aussagen zutreffen, und die tatsächlichen Ergebnisse können von den erwarteten Ergebnissen abweichen. WisdomTree empfiehlt Ihnen deutlich, sich nicht in unangemessener Weise auf diese zukunffsgerichteten Aussagen zu verlassen.

WisdomTree Issuer ICAV

Die in diesem Dokument erörterten Produkte werden von der WisdomTree Issuer ICAV („WT Issuer“) begeben. WT Issuer ist eine als Umbrella-Fonds strukturierte Anlagegesellschaff mit variablem Kapital und Haffungstrennung zwischen den Fonds, die nach irischem Recht als Irish Collective Asset-management Vehicle errichtet und von der Zentralbank von Irland („CBI“) zugelassen wurde. WT Issuer ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) nach irischem Recht strukturiert und gibt eine separate Anteilsklasse („Anteile“) aus, die jeden Fonds repräsentiert.

Der Fonds wird in den wesentlichen Anlegerinformationen (Key Information Document, KID) bzw. den wesentlichen Anlegerinformationen für britische Anleger (Key Investor Information Document, KIID) und im Prospekt von WT Issuer (der „WT-Prospekt“) beschrieben. Eine Kopie des WT-Prospekts und des KID/KIID ist, ausschließlich für den EWR und das Vereinigte Königreich, in englischer Sprache verfügbar unter www.wisdomtree.eu . Wo dies nach nationalen Vorschriffen erforderlich ist, ist das KID auch in der Landessprache des jeweiligen EWR-Mitgliedstaates verfügbar. Anleger sollten vor einer Anlage den WT-Prospekt lesen und weitere Informationen zu den mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken dem Abschnitt „Risk Factors“ im WT-Prospekt entnehmen.

Eine Zusammenfassung der mit einer Anlage in dem Fonds verbundenen Anlegerrechte ist in englischer Sprache auf der Website von WisdomTree Europe verfügbar. WisdomTree Management Limited kann für die Vermarktung ihrer Organismen für gemeinsame Anlagen getroffene Vereinbarungen kündigen. Unter diesen Umständen werden die Anteilsinhaber in den betroffenen EWR-Mitgliedstaaten über diese Entscheidung informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Anteile an dem Fonds innerhalb eines Zeitraums von mindestens 30 Werktagen ab dem Datum der entsprechenden Mitteilung frei von Kosten und Abzügen zurückzugeben.

WisdomTree Enhanced Commodity UCITS ETF

Die Methodik und die Regeln zur Erstellung dieses Indexes (die „Index-Methodik“ und der „Index“) sind Unternehmenseigentum und dürfen ohne vorherige schriffliche Zustimmung des „Indexsponsors“ (wie in den „Index-Regeln“, **die auf http:** //www.wisdomtree.eu/home eingesehen werden können, veröffentlicht) nicht abgebildet oder verbreitet werden. Weder der Indexsponsor, noch die den Index berechnende Stelle (die „Index-Berechnungsstelle“, sofern diese nicht gleichzeitig der Indexsponsor ist), noch, sofern zutreffend, der Index-Anlageberater (der „Index-Anlageberater“) können garantieren, dass es nicht zu Fehlern oder Auslassungen bei der Berechnung oder Verbreitung des Index kommt. Die Index- Methodik basiert auf bestimmten Annahmen, Preisberechnungsmodellen und Berechnungsmethoden, die vom Indexsponsor, der Index-Berechnungsstelle und ggf. vom Index-Anlageberater verwendet werden, und die bestimmten, ihnen innewohnenden Beschränkungen unterliegen können. Die auf Basis verschiedener Modelle, Berechnungsmethoden oder

Annahmen erstellten Informationen können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sie sind nicht autorisiert, die Index- Methodik auf beliebige Weise zu nutzen oder zu vervielfältigen, und weder der Indexsponsor noch eines seiner verbundenen Unternehmen ist/sind für jegliche Verluste, ungeachtet dessen, ob diese direkt oder indirekt aus der Nutzung des Index oder der Index-Methodik bzw. auf andere Weise in Verbindung damit entstehen, haffbar. Der Indexsponsor behält sich das Recht vor, die Index-Methodik von Zeit zu Zeit im Einklang mit den für den Index maßgeblichen Regeln zu ergänzen oder zu modifizieren und übernimmt keine Haffung für jegliche Ergänzungen oder Modifikationen. Der Indexsponsor bzw. die Index- Berechnungsstelle sind nicht verpflichtet, die Berechnung, Veröffentlichung oder Verbreitung des Indexes fortzuführen, und sie übernehmen jeweils keine Haffung für die Aussetzung oder Unterbrechung der Indexberechnung, die im Einklang mit den für den Index maßgeblichen Regeln vorgenommen wird. Der Indexsponsor, die Index-Berechnungsstelle oder ggf. der Index- Anlageberater

übernehmen keine Haffung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nutzung des Indexniveaus zu einem beliebigen Zeitpunkt. Durch die Index-Methodik werden bestimmte Kosten in die Strategie eingebettet, u. a. durch Friktion, Replikation sowie Repo-Kosten bei der fortgesetzten Berechnung des Indexes. Die Höhe dieser Kosten (sofern vorhanden) kann im Verlauf der Zeit im Einklang mit den Marktbedingungen schwanken und wird vom Indexsponsor auf wirtschafflich angemessene Weise bestimmt. Der Indexsponsor und dessen verbundene Unternehmen können unter Umständen Transaktionen mit Derivatinstrumenten abschließen oder Finanzinstrumente begeben (zusammen nachfolgend die „Produkte“ genannt), die mit dem Index verbunden sind. Diese Produkte werden von den Sponsoren beliebiger Indexkomponenten (oder Teilen dieser), aus denen der Index bestehen mag (jeweils ein „Referenzindex“), der nicht mit BNP Paribas verbunden ist (jeder Sponsor dieser Art ist ein „Referenzindexsponsor“), in keiner Weise gesponsert, begeben, verkauff oder beworben. Der Referenzindexsponsor gibt keine stillschweigenden oder ausdrücklichen Versicherungen ab, weder zu den Ergebnissen, die aus der Nutzung des jeweiligen Referenzindexes entstehen, noch zu den jeweiligen Niveaus, auf denen der maßgebliche Referenzindex sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum befindet. Die Referenzindexsponsoren sind niemandem gegenüber für Fehler im maßgeblichen Referenzindex haffbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten), und der Sponsor des maßgeblichen Referenzindexes ist nicht verpflichtet, irgendwelche Personen über Fehler in diesem Referenzindex zu informieren. Die Sponsoren der Referenzindexe geben keine stillschweigenden oder ausdrücklichen Versicherungen bezüglich der Zweckmäßigkeit des Erwerbs von bzw. der Übernahme von Risiken im Zusammenhang mit den Produkten ab. Der Indexsponsor und dessen verbundene Unternehmen haben keine Rechte bzw. keine Rückgriffsrechte gegenüber den Referenzindexsponsoren, wenn ein Referenzindex nicht veröffentlicht wird, bzw. bei Fehlern bei der Berechnung dieses Referenzindexes oder auf Basis anderer Sachverhalte in Bezug auf einen Referenzindex, dessen Erstellung bzw. des Niveaus, auf dem sich die Indexkomponenten befinden. Der Indexsponsor und dessen verbundene Unternehmen sind keiner Partei gegenüber für jegliche Handlungen oder unterlassene Handlungen seitens des Referenzindexsponsors in Verbindung mit der Berechnung, Anpassung oder Fortführung des maßgeblichen Referenzindexes haffbar und haben keine Verbindung mit oder Kontrolle über die Referenzindexe bzw. den maßgeblichen Referenzindexsponsor oder die Berechnung, Zusammensetzung oder die Verbreitung eines beliebigen Referenzindexes. Obwohl die Index-Berechnungsstelle Informationen bezüglich eines jeden Referenzindexes aus öffentlich verfügbaren Quellen einholt, von denen die Berechnungsstelle glaubt, dass sie verlässlich sind, lässt sie diese Informationen jedoch nicht von unabhängiger Seite bestätigen. Es werden in diesem Zusammenhang keine Versicherungen abgegeben, Garantien übernommen oder Verpflichtungen eingegangen (weder ausdrücklich noch stillschweigend), und der Indexsponsor oder dessen verbundene Unternehmen bzw. die Index-Berechnungsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zeitgerechtheit der Informationen im Zusammenhang mit einem Referenzindex. Der Indexsponsor und/oder dessen verbundene Unternehmen kann/können mehrere verschiedene Funktionen in Verbindung mit dem Index und/oder der mit dem Index verbundenen Produkte übernehmen. Dazu gehören unter anderem die Funktionen eines Market- Maker, einer Gegenpartei bei Sicherungsgeschäffen, eines Emittenten von Indexkomponenten, eines Indexsponsors bzw. einer In-

dex-Berechnungsstelle. Diese Aktivitäten können unter Umständen zu potenziellen Interessenskonflikten führen, die den Preis oder Wert eines Produkts beeinflussen könnten.

WisdomTree Enhanced Commodity ex-Agriculture UCITS ETF

Der Morgan Stanley RADAR ex Agriculture & Livestock Commodity Index (der „Index“) ist das ausschließliche Eigentum von Morgan Stanley Capital Group Inc. und/oder seinen verbundenen Unternehmen (zusammen „Morgan Stanley“), die sich mit S&P Opco, LLC (einer Tochtergesellschaff von S&P Dow Jones Indices LLC) („S&P Dow Jones Indices“) zur Verwaltung und Berechnung des Index verpflichtet haben. Die Index-Komponenten, aus denen der Index besteht, sind Eigentum von S&P Dow Jones Indices, seinen verbundenen Unternehmen und/oder deren externen Lizenzgebern und wurden von S&P Dow Jones

Indices zur Verwendung durch Morgan Stanley im Zusammenhang mit dem Index lizenziert. S&P Dow Jones Indices, seine verbundenen Unternehmen und seine externen Lizenzgeber haffen nicht für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des Index.

Der Index wird von S&P Dow Jones Indices, seinen verbundenen Unternehmen oder seinen Drittlizenzgebern nicht gesponsert, empfohlen, verkauff oder beworben, und weder S&P Dow Jones Indices, seine verbundenen Unternehmen noch seine Drittlizenzgeber geben Zusicherungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in den Index ab.. Morgan Stanley und die Indizes sind Dienstleistungsmarken von Morgan Stanley und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke von WisdomTree lizenziert. Der hier erwähnte Fonds wird von Morgan Stanley nicht gesponsert, empfohlen oder beworben. Weder Morgan Stanley noch eine andere Partei (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Berechnungsstellen oder Datenanbieter) erteilen eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und schließen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf den Index oder indexbezogene Daten aus. Unbeschadet des Vorstehenden haffet Morgan Stanley oder eine andere Partei (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Berechnungsstellen oder Datenanbieter) in keinem Fall für direkte oder indirekte Schäden, Sonderschäden, Strafschadenersatz, Folgeschäden oder andere Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) in Bezug auf den Index, indexbezogene Daten, den Fonds oder Anteile oder Investmentanteile, selbst wenn sie über das mögliche Eintreten solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Die Bewertung der Einhaltung der UCITS-Richtlinien erfolgt ausschließlich durch WisdomTree und nicht im Vertrauen auf Zusicherungen, Garantien, Verpflichtungen oder Aussagen von Morgan Stanley oder eines seiner verbundenen Unternehmen.

Jersey ETCs

Die in diesem Dokument behandelten Produkte werden von dem WisdomTree Metal Securities Limited, WisdomTree Hedged Metal Securities Limited, WisdomTree Hedged Commodity Securities Limited der „Emittent“) herausgegeben. Der Emittent wird von der Jersey Financial Services Commission beaufsichtigt. Die Anleger sollten vor einer Anlage den Verkaufsprospekt der Emittenten lesen und sich im Abschnitt mit dem Titel „Risikofaktoren“ über die Einzelheiten zu den mit einer Anlage in die Wertpapiere des Emittenten verbundenen Risiken informieren. WisdomTree Metal Securities Limited Bei den vom

Emittenten ausgegebenen Wertpapieren handelt es sich um direkte Verpflichtungen des Emittenten mit begrenztem Rückgriff; sie sind weder Verpflichtungen von HSBC Bank plc, JP Morgan Chase Bank, N.A. oder deren verbundenen Gesellschaffen noch von anderen Parteien oder deren verbundenen Gesellschaffen und werden nicht von diesen garantiert. HSBC Bank plc und JP Morgan Chase Bank, N.A. lehnen jegliche Haffung ab, die sich aus diesem Dokument und seinen Inhalten oder anderweitig in Verbindung mit diesem Dokument ergibt, unabhängig davon, ob diese aus unerlaubten Handlungen, aus vertraglichen Vereinbarungen oder auf andere Weise entsteht.

WisdomTree Hedged Commodity Securities Limited

Bei den vom Emittenten ausgegebenen Wertpapieren handelt es sich um direkte Verpflichtungen des Emittenten mit eingeschränktem Rückgriffsrecht. Die Wertpapiere werden weder von Citigroup Global Markets Limited („CGML“), Citigroup Global Markets Holdings Inc. („CGMH“), Merrill Lynch International („MLI”), Bank of America Corporation (“BAC”) oder von ihren verbundenen Unternehmen garantiert noch handelt es sich um Verbindlichkeiten derselben. CGML, CGMH, MLI und BAC schließen sämtliche Haffung im Hinblick auf dieses Dokument oder auf in irgendeiner Weise mit ihm in Verbindung stehende Inhalte aus, unabhängig davon, ob sie aufgrund einer unerlaubten Handlung, eines Vertrages oder einer anderen Anspruchsgrundlage besteht.

„Bloomberg®“ und „Bloomberg Commodity Index (es)SM“ sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und deren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL“), dem Administrator der Indizes (zusammen „Bloomberg“), und wurden für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch WisdomTree UK Limited und

deren zugelassene Tochtergesellschaffen, einschließlich WisdomTree Hedged Commodity Securities Limited (zusammen „WisdomTree“), lizenziert. Bloomberg ist nicht mit WisdomTree verbunden und Bloomberg genehmigt, unterstützt, überprüff oder empfiehlt die hier genannten börsengehandelten Produkte nicht. Bloomberg übernimmt keine Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten oder Informationen in Bezug auf die Indizes.

WisdomTree Hedged Metal Securities Limited

Die vom Emittenten ausgegebenen Wertpapiere sind seine eigenen direkten Schuldverschreibungen mit eingeschränktem Rückgriffsrecht. Diese Schuldverschreibungen werden von Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley & Co. LLC und JP Morgan Chase Bank, N.A., ihren verbundenen Unternehmen, deren verbundenen Unternehmen oder sonstigen Personen weder emittiert noch besichert. Sowohl Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley & Co. LLC und JP Morgan Chase Bank, N.A. schließen sämtliche Haffung im Hinblick auf dieses Dokument oder auf in irgendeiner Weise mit ihm in Verbindung stehende Inhalte aus, unabhängig davon, ob sie aufgrund einer unerlaubten Handlung, eines Vertrages oder einer anderen Anspruchsgrundlage besteht.

Die Morgan Stanley-Indizes sind ausschließliches Eigentum von Morgan Stanley & Co. LLC („Morgan Stanley"). Morgan Stanley und die Morgan Stanley-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von Morgan Stanley oder ihrer Tochtergesellschaffen und wurden für bestimmte Zwecke in Bezug auf die

vom Emittenten ausgegebenen Wertpapiere von WisdomTree Management Jersey Limited lizenziert. Die vom Emittenten ausgegebenen Wertpapiere werden von Morgan Stanley nicht gesponsert, unterstützt oder beworben, und Morgan Stanley übernimmt keine Haffung für diese Wertpapiere. Der Prospekt des Emittenten enthält eine detailliertere Beschreibung der eingeschränkten Beziehungen zwischen Morgan Stanley einerseits und dem Emittenten und den emittentenbezogenen Wertpapieren andererseits. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber der vom Emittenten ausgegebenen Wertpapiere und keine andere natürliche oder juristische Person ist berechtigt, sich ohne vorherige Absprache mit Morgan Stanley hinsichtlich der Erteilung einer Nutzungsberechtigung auf einen Handelsnamen oder eine Handels- oder Dienstleistungsmarke von Morgan Stanley zu beziehen oder eine(n) solche(n) zu benutzen, um das Produkt zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu fördern. Unter keinen Umständen ist es einer natürlichen oder juristischen Person gestattet, ohne vorherige schriffliche Zustimmung seitens Morgan Stanley eine Verbindung mit Morgan Stanley geltend zu machen.

Für Anleger in der Schweiz – Qualifizierte Anleger

Dieses Dokument dient als Werbung für die hier genannten Finanzprodukte.

Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf der Website von WisdomTree verfügbar: https://www.wisdomtree.eu/de-ch/resource-library/prospectus-and-regulatory-reports

Einige der Teilfonds, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, wurden möglicherweise nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) registriert. In der Schweiz werden solche Teilfonds, die nicht bei der FINMA registriert sind, ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen oder seiner Durchführungsverordnung (jeweils in der jeweils gültigen Fassung) vertrieben. Die Vertretung und Zahlstelle der Teilfonds in der Schweiz ist Société Générale Paris, Niederlassung Zürich, Talacker 50, Postfach 5070, 8021 Zürich, Schweiz. Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilfonds sind kostenlos bei der Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Hinsichtlich des Vertriebs in der Schweiz befinden sich der Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz der Vertretung und Zahlstelle.